



Johann Moritz Stirnimann
Dorf 37
6018 Buttisholz

Rünenberg, 23. Februar 2021
Eigene ID Nr.: 2020051
UID Nr.: CHE – 112.781.669

Einzonung Windbüel in Ruswil: Gutachten Fruchtfolgeflächen

Sehr geehrter Herr Stirnimann,
sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss dem Auftrag vom 19. Juni 2020 erstatte ich Ihnen Bericht über die durchgeführten Bodenuntersuchungen und die Resultate zu den Fruchtfolgeflächen der Parzelle 1270 in der Gemeinde Ruswil (Einzonung Windbüel).

1. Ausgangslage und Auftrag

Die Gemeinde Ruswil überarbeitet die Nutzungsplanung. Es ist vorgesehen im Gebiet Windbüel Landwirtschaftsland der Parzelle 1270 im Umfang von rund einer Hektare in eine Bauzone einzuzonen. In einem zweiten Schritt soll dann auch die zweite Hälfte der Parzelle 1270 der Bauzone zugeteilt werden. Aufgrund der Lage der Flächen ist zu erwarten, dass durch die Einzonungen Fruchtfolgeflächen beansprucht werden. Die Projektentwickler wollen in diesem Zusammenhang wissen, welche Qualität die betroffenen Böden aufweisen und wieviel Fruchtfolgeflächen von den Einzonungen betroffen sind.

Der Auftrag bestand somit darin, die Flächen der Parzelle 1270 zu kartieren und aufgrund der Bodenkennwerte die Fruchtfolgeflächenqualität zu bestimmen. Werden Fruchtfolgeflächen beansprucht, ist aufzuzeigen wie diese kompensiert werden.

Der vorliegende Kurzbericht beschreibt die Resultate der Bodenkartierung und gibt Auskunft über die Qualität der Fruchtfolgeflächen und zeigt auf wie diese kompensiert werden.

2. Resultate

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Klimaeignungszone C1-4¹. Das heisst, der Standort eignet sich mit einer angepassten Sortenwahl gut für den Kunstfutterbau und den Ackerbau. Grosse Bedeutung haben in dieser Klimazone die Naturwiesen. Die Parzelle 1270 wird aktuell als Naturwiese genutzt. Drei Hochstammobstbäume sind auf der Parzelle noch vorhanden

Die Bodenkennwerte²: zu den beiden definierten Bodeneinheiten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt

Bodenmerkmal	Bodeneinheit 1	Bodeneinheit 2
Ausgangsmaterial	Schotter	Schotter
Gelände / Neigung	a, 3%	d, bis 6%
Bodentyp	Braunerde	Braunerde
Untertyp	sauer (E3), pseudogleyig (I2)	schwach sauer (E2), pseudogleyig (I2), gleyig (G3), kolluvial (PK)
Mächtigkeit Oberboden	22 cm	20 cm
Humusgehalt Oberboden	2.5%	3.5%
Mächtigkeit Unterboden	60 cm	55 cm
Skelettgehalt Oberboden	6%	9%
Skelettgehalt Unterboden	8%	15%
PH Wert Oberboden	5.2	5.5
PH Wert Unterboden	4.9	6.0
Ton-/Schluffgehalt Oberboden	18%/30%	15%/30%
Ton-/Schluffgehalt Unterboden	19%/30%	18%/30%
pflanzennutzbare Gründigkeit (PNG)	74 cm	66 cm
Landwirtschaftliche Eignungsklasse	3	3
Einschränkungen	Staunässe	Staunässe, Fremdnlässe
Bemerkungen	<p>Im Nordwesten wird ein Streifen von rund 10 m aktuell als Installationsfläche genutzt.</p> <p>Die Bodenqualität konnte in diesem Bereich nicht überprüft werden. Es ist aber davon auszugehen, dass auch diese Böden die Qualität für Fruchtfolgeflächen aufweisen.</p>	<p>Die direkt an den Bach angrenzenden Flächen wurden vor wenigen Tagen durch ein Hochwasser überschwemmt. Geringmächtige Sandablagerung sind vorhanden.</p>

¹ Klimaeignungskarte für die Landwirtschaft in der Schweiz. Eidg. Justiz- und Polizeidepartement. August 1977.

² Kartierungsschlüssel nach: Kartieren und Beurteilen von Landwirtschaftsböden. Schriftenreihe der FAL 24, Liebfeld-Bern, 1997.

3. Fruchtfolgeflächen

Die Fruchtfolgeflächen haben nach den Kriterien des Sachplanes „Fruchtfolgeflächen“ folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- Klimaeignungsklassen: A, B, C, D1 – 4
- Hangneigung: < 18 %
- Pflanzennutzbare Gründigkeit: > 50 cm

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Klimaeignungszone C1-4, womit die Grundanforderung zur Ausscheidung von Fruchtfolgeflächen erfüllt ist.

Flächen, welche zwischen 18 und 25% geneigt sind, können zu 50 % als Fruchtfolgeflächen angerechnet werden, sofern die restlichen Bedingungen erfüllt sind.

Entlang von Gewässern mit einem Abstand von 6 m, zu Wald mit einem Abstand von 10 m und zu Bauten mit einem Abstand von 2.5 m werden keine Fruchtfolgeflächen ausgeschieden, auch wenn die oben beschriebenen Qualitätsanforderungen erfüllt sind. Im Weiteren werden Einzelflächen > 0.25 ha nicht den Fruchtfolgeflächen zugeteilt.

Unter Berücksichtigung der Kartierungsergebnisse und der vom Kanton vorgegebenen Abstands- und Grössenvorschriften erfüllen die Böden beider Bodeneinheiten die Qualitätskriterien für Fruchtfolgeflächen in folgendem Umfang:

Etappe	Fruchtfolgefläche
Erste Etappe	9'360 m ²
Zweite Etappe	9'945 m ²
Total	19'305 m ²

Der Plan im Anhang stellt die untersuchten Flächen der Parzelle 1270 und die ausgewiesenen Fruchtfolgeflächen dar.

4. Kompensation der beanspruchten Fruchtfolgeflächen

Die Ortsplanungsrevision sieht die Einzonung der ersten Etappe vor. Der damit verbundene Verlust an Fruchtfolgeflächen im Umfang von 9'360 m² ist somit zu kompensieren.

Die Familie Bieri hat im «Rüdiswilermoos» in Eigenregie anthropogen beeinträchtigte Böden aufgewertet. Entsprechende Vorgehenskonzepte und Baugesuche wurden dafür beim Kanton bereits eingereicht und bewilligt.

Die Kompensation der beanspruchten Fruchtfolgeflächen im Gebiet «Windbühl» erfolgt mit den bereits hergestellten Fruchtfolgeflächen im Gebiet «Rüdiswilermoos». Für die Abtretung der Fruchtfolgeflächen ist mit der Familie Bieri ein Vertrag abzuschliessen, welcher insbesondere die finanziellen Aspekte regelt. Der

unterschiedene Vertrag muss spätestens für die Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch den Regierungsrat vorliegen.

Ich hoffe, Ihnen mit den Angaben zu dienen. Für Rückfragen oder ergänzende Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Besten Dank und freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Vogt', written in a cursive style.

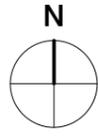
Markus Vogt

Anhang: Plan zu den Fruchtfolgeflächen

Fruchtfolgefleichen

Windbuel

9. Juli 2020



Fruchtfolgefleiche 1 in einer 1. Etappe:	6'940 m ²
Fruchtfolgefleiche 1 über gesamten Perimeter:	16'105 m ²
Fruchtfolgefleiche 2 in einer 1. Etappe:	2'420 m ²
Fruchtfolgefleiche 2 über gesamten Perimeter:	3'200 m ²



-  Fruchtfolgefleiche
-  Einzonzungsperimeter 1. Etappe
-  Einzonzungsperimeter
-  Installationsfleiche